



Landesarbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handels-
kammern des Landes
Brandenburg



HBB

INFORMATIONEN

FÜR PRESSE, FUNK UND FERNSEHEN

Ansprechpartner

Nils Ohl
Detlef Gottschling
Thilo Kunze
Nils Busch-Petersen

E-Mail

ohl@cottbus.ihk.de
gottschling@potsdam.ihk.de
kunze@ihk-ostbrandenburg.de
busch-petersen@hbb-ev.de

Datum

01.12.2009

Urteil: Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen weiter möglich

Die Industrie- und Handelskammern (IHKs) des Landes Brandenburg und der Handelsverband Berlin-Brandenburg e. V. (HBB) begrüßen, dass mit dem heutigen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Berliner Ladenöffnungsgesetzes Klarheit zu den bundesweiten Rahmenbedingungen für Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen geschaffen wurde.

Prinzipiell sind verkaufsoffene Sonn- und Feiertage weiterhin möglich. Sie sind allerdings als Ausnahme zu betrachten und müssen nachhaltig begründet werden.

Nach der jetzigen Rechtslage sind damit auch in Berlin bis zu zehn verkaufsoffene Sonn- und Feiertage pro Jahr weiter prinzipiell möglich – die neuen Einschränkungen beziehen sich vor allem auf die Adventssonntage. Dies trifft jedoch für das laufende Jahr 2009 noch nicht zu.